



Praha

David James
Hybernská 32
110 00 Praha
Tel: +420 221 111 611
Email: djames@bakertillyczech.cz

Brno

Lucia Rábllová
Česká 17
602 00 Brno
Tel: +420 542 425 823
Email: lrablova@bakertillyczech.cz

Veränderungen in der Steuerverwaltung

Gesetz über Steuerverwaltung und Gebührenverwaltung Neues Versicherungsgesetz

1. Fälligkeitstag von Steuern und Versicherungsgeld

In Zusammenhang mit der Annahme des neuen Gesetzes über Zahlungssysteme ist als Fälligkeitstag von Steuern oder Versicherungsgeld der Tag bezeichnet, an dem der entsprechende Betrag auf das Bankkonto des einschlägigen Steuerverwalters, der Sozialversicherungsverwaltung oder der Krankenkasse gutgeschrieben wird. Demzufolge wird die Fälligkeitsfrist von Steuern und Versicherungsgeld verkürzt. Zahlungsauftrag muss also bevor dem Fälligkeitstag durchgeführt werden. Dieses Verfahren ist bei den Steuern ab 1. November 2009 und bei dem Versicherungsgeld ab 1. Januar 2010 anzuwenden.

2. Zustellung von Schriftstücken durch die Post in Steuerverfahren

Seit dem 1. Juli 2009 wird das sog. Institut „Einwerfen im Briefkasten“ im System von der Zustellung von Steuerndokumenten durch die Post angewendet, d.h. wenn es schiefiging, die Zusendung dem Adressat zustellen, ist es möglich, diese Zusendung nach dem Ablauf von der Depositenfrist auf der Post in dem vom Adressat benutzten Briefkasten einzuwerfen. Dadurch erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass der Empfänger feststellt, was für ein Dokument ihm zugestellt wurde. Jedoch gilt die sog. Fiktion der Zustellung weiter, d.h. wenn der Adressat hat das Dokument nicht innerhalb von 15 Tagen ab der Deponierung auf der Post abgeholt, gilt der letzte Tag dieses Zeitraums als das Zustellungsdatum. Im Fall, dass der Adressat keinen Briefkasten hat, wird die Zusendung zum Steuerverwalter zurückgeschickt, der von ihr eine Mitteilung auf seiner Amtstafel in Form des Aushangs veröffentlicht.

3. Versicherungsgesetz

Das neue Versicherungsgesetz bringt ab Januar 2010 Steigerung der Informiertheit und damit auch des Schutzes von Kunden der Versicherungsgesellschaften. Den Verbraucher werden Informationen über das Risiko von Investitionen in die Falle der Schließung von Lebensversicherungen, über die finanzielle Stelle der Gesellschaft oder die Struktur ihrer Aktionäre zugänglich gemacht. Dieses Gesetz erteilt weiter den Versicherungsgesellschaften eine Ausnahme vom Diskriminierungsverbot, d.h. die Versicherungsgesellschaften werden bei der Kunden den Alter, den Gesundheitszustand und das Geschlecht berücksichtigen dürfen.

